

7. Verkauf eines Ganges an der Billestraße.

Die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand zurück an die Deputation für Regulierung der Baulinien, damit auch den anderen Interessenten Gelegenheit gegeben wird, ihre diesbezüglichen Wünsche zu äußern.

8. Zahnpflege in den bremischen Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für das Gesundheitswesen und den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einführung der Zahnpflege in den bremischen Volksschulen nach dem Vorbilde einer Reihe anderer Städte empfiehlt, eventuell im Zusammenhang mit der schon vorhandenen schulärztlichen Aufsicht.

9. Erteilung des Anspruchs auf Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen der Syndiker der Handelskammer.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 1213) ihre Zustimmung.

10. Schadenersatzanspruch von Georg L. Becker.

Die Bürgerschaft bewilligt für den von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, (Verhdlg. S. 1214) bezeichneten Zweck 700 M auf außerordentliche Ausgaben des Straßenbaues nach.

Mitteilung des Senats

vom 13. November 1908.

1. Martinischule.

Die Schuldeputation hat über die Martinischule den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Infolge der Verminderung der Einwohnerzahl der Altstadt, deren Häuser immer mehr zu Geschäftszwecken Verwendung finden, ist das Bedürfnis nach Schulräumen im Zentrum der Stadt allmählich geringer geworden. Insbesondere hat sich dieser Umstand in bezug auf die Martinischule geltend gemacht. Zurzeit liegen die Verhältnisse so, daß die Martinischule sich aufteilen läßt durch Zuweisung der Schüler an andere entgeltliche Volksschulen, ohne daß an anderer Stelle neu gebaut werden müßte. Diese Aufteilung zum Schluß des laufenden Schuljahres vorzunehmen, würde aus folgendem Grunde besonders zweckmäßig sein.

Zu Ostern f. J. ist für die westliche Vorstadt die Bildung von 10 neuen Klassen der unentgeltlichen Schulen und einer neuen Klasse der Hilfschule notwendig, für die die erforderlichen Räume fehlen. Diesem Mangel läßt sich zum großen Teil abhelfen, wenn die Martinischule aufgelöst wird. In diesem Falle können von der Großenstraße, die ihre Schüler fast durchweg aus der Altstadt erhält, ohne Schwierigkeiten 8 Klassen in die Martinischule gelegt werden. In den frei werdenden Räumen der Schule an der Großenstraße lassen sich dann 6 Klassen aus der westlichen Vorstadt durch geeignete Verschiebungen, bei der auch auf die Schulwege die gebührende Rücksicht genommen wird, unterbringen.

Bilsestraße.

rück an die Deputation für Interessenten Gelegenheit

Volksschulen.

deputation, die Deputation für Bericht darüber zu beauftragten Volksschulen nach eventuell im Zusammenhang

Bausenkelder an die Hinter-
Lskammer.

ntwurf (Verhdlg. S. 1213)

L. Becker.

ation, Abteilung Straßenbau, außerordentliche Ausgaben

enats

den beifolgenden Bericht
tation zu und ersucht die

er Altstadt, deren Häuser
das Bedürfnis nach Schul-
orden. Insbesondere hat
gemacht. Zurzeit liegen
äst durch Zuweisung der
anderer Stelle neu gebaut
enden Schuljahres vorzu-
ig sein.

e Bildung von 10 neuen
asse der Hilfsschule not-
el läßt sich zum großen Teil
diesem Falle können von
is der Altstadt erhält,
werden. In den frei
en sich dann 6 Klassen
t, bei der auch auf die
ringen.

Das Projekt hat einmal den Vorteil, daß die Anschaffung einer entsprechenden Anzahl der kostspieligen Baracken vermieden wird. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Lehrkräfte frei werden, was bei dem starken Bedarf zu Ostern t. J. besonders erwünscht ist.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, sich damit einverstanden zu erklären,

daß zu Ostern 1909 die Martinischule als entgeltliche Schule aufgehoben werde und die Räume derselben zur Unterbringung von Klassen der unentgeltlichen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Bremen, den 13. November 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

2. Physikzimmer in der Schule an der Hemelingerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Entwicklung der heutigen Erwerbsverhältnisse, insbesondere in Rücksicht auf die Zunahme der Industrie, hat der Unterricht in Physik und Chemie für die Volksschulen eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Eine anschauliche und eindrucksvolle Unterweisung in diesen Wissenschaften ist besonders erforderlich, um die Schüler fähig zu machen, an die später im praktischen Leben ihnen begegnenden Erscheinungen mit Verständnis heranzutreten. Dementsprechend erscheint es geboten, bei dem Unterricht in Physik und Chemie dem Experimente eine bedeutendere Rolle zuzuwenden, als wie das früher wohl geschehen durfte. Einer sachgemäßen Ausführung von Experimenten stehen aber, wenn dieselben in den Klassenzimmern ausgeführt werden, erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Eine ausreichende Behebung derselben ist nur möglich, wenn der Unterricht in einen besonders für Zwecke des Physik- und Chemieunterrichtes eingerichteten Raum verlegt wird. Über diesen Gegenstand äußert sich der Schulinspektor in einem von ihm erstatteten Bericht wie folgt:

„Damit das im Volksschullehrplan festgesetzte Lehrziel in der Naturlehre sicher erreicht werde, ist die Einrichtung besonderer, für die Zwecke dieses Unterrichts eingerichteter Räume dringend erwünscht.

Die Schwierigkeiten, die dem Unterricht in Naturlehre zurzeit in der Volksschule erwachsen, bestehen zunächst darin, daß die aus den Lehrmittelzimmern zu holenden Apparate und Chemikalien je nach der Lage der betreffenden Zimmer über Treppen und Korridore zu tragen sind und in der Klasse erst zu Beginn der Stunde aufgestellt werden können. Neben der schnelleren Abnutzung der Apparate, die z. T. sehr vorsichtig gehandhabt werden müssen, bietet dies Verfahren auch den Nachteil, daß der Lehrer die oft zeitraubende Vorbereitung für die vorzuführenden Experimente in den Unterricht verlegen muß. Bei den jetzt bestehenden Verhältnissen kann ferner der wichtigen Forderung, daß ein erfolgreicher Unterricht in Naturlehre auf sorgfältig ausgewählte und geschickt angestellte Versuche zu stützen sei, nur in unzureichender Weise genügt werden. Denn abgesehen von dem Mangel einer Verdunkelungseinrichtung in den Klassenzimmern, die für Versuche zur Licht- und Elektrizitätslehre unentbehrlich ist; abgesehen ferner von dem

Fehlen eines Gas- und Wasserzuleitungsrohrs ist bei den nicht stufenweise aufsteigenden Sitten der gewöhnlichen Schulklassen das für einen erfolgreichen Unterricht in Naturlehre notwendige ruhige Beobachten der vorgeführten Experimente und ein darauf gegründetes folgerichtiges Schließen für viele Schüler erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Hervorzuheben ist noch, daß die durch den Lehrplan geforderte Entwicklung verschiedener Gase nur in besonderen Unterrichtsräumen bei Einrichtung geeigneter Abzugsvorrichtungen ohne Schädigung der Gesundheit der Kinder auszuführen ist.

Ein billigen pädagogischen Anforderungen genügender Unterrichtsraum für Naturlehre erfordert demnach eine Verdunkelungseinrichtung, Sitzbänke, die sich terrassenförmig erheben und Anschluß an Gas- und Wasserleitung. Ein zweckmäßig eingerichteter Experimentiertisch muß dem Lehrer die Möglichkeit bieten, die lehrplanmäßig vorgeschriebenen Experimente zweckentsprechend und allen Kindern deutlich sichtbar auszuführen und die Schüler zur Hilfeleistung und zum Experimentieren möglichst selbsttätig heranzuziehen.

Wo elektrischer Anschluß vorhanden ist, empfiehlt sich bei der hohen Bedeutung der Elektrizität für unser industrielles und wirtschaftliches Leben die Möglichkeit zur zweckmäßigen Durchführung elektrischer Versuche durch die Zuleitung von Strom zu bieten. Ein kleiner Nebenraum zur Aufbewahrung von Apparaten und Chemikalien, der zugleich als Vorbereitungsraum dienen könnte, ist erwünscht."

In Würdigung der hervorgehobenen Umstände hält die Schuldeputation es für angezeigt, daß wenigstens bei Neubauten von Schulen, wo sich dies ohne allzu erhebliche Kosten ausführen läßt, besondere Räume für Naturlehre eingerichtet werden. Demgemäß ist auf ihr Ersuchen von der Hochbauinspektion II für die im Bau befindliche Schule an der Hemelingerstraße ein Projekt ausgearbeitet, wonach eine der drei vorhandenen Reserveklassen zum Physikzimmer umgestaltet wird. Von einem zweiten Zimmer ist ein kleiner Teil als Vorraum zur Aufbewahrung von Apparaten zc. heranzuziehen. Für die übrigen Schulzwecke geht hierdurch dieses zweite Zimmer nicht verloren, da der übrig bleibende Teil als Lehrmittelzimmer genügt. Das Projekt wird in der anliegenden Zeichnung übergeben. Nach der ebenfalls beigefügten Kostenberechnung erfordert die Durchführung desselben einen Betrag von 5000 M. Dieser kann nach der Erklärung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, von den bei dem Bau der Schule zu erzielenden Ersparnissen gedeckt werden.

Darnach beantragt die Schuldeputation

zu genehmigen, daß in Gemäßheit des vorgelegten Projektes in der Schule an der Hemelingerstraße ein Physikzimmer mit Vorraum eingerichtet werde und daß die erforderlichen Mittel in Höhe von 5000 M aus den beim Bau der genannten Schule erzielten Ersparnissen bestritten werden.

Bremen, den 13. November 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Deltrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.